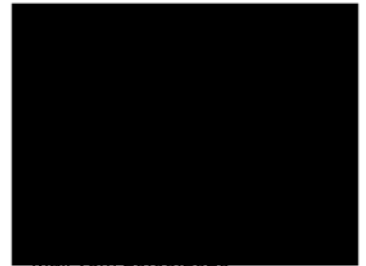


ASV, Herdentorsteinweg 49/50, 28195 Bremen

Ortsamt Vegesack
Gerhard-Rohlfs-Str. 62
28757 Bremen



Bremen, den 04.05.2026

Beschluss vom 10.03.2026: Verkehrssituation Fährer Straße

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben uns den Beschluss des Ausschusses für Straßen-, Verkehrs- und Marktangelegenheiten vom 10.03.2026 mit Mail vom 20.03.2026 übersendet. Darin wird das Amt für Straßen um Stellungnahme zu diversen Punkten hinsichtlich der Verkehrssituation in der Fährer Straße gebeten.

Zu den das ASV betreffenden Punkten nehmen wir wie folgt Stellung:

Im zweiten Punkt wird insbesondere gefordert, dass die offenen Beschlüsse zum alternierenden Parken umgesetzt werden. Dem Beschluss zur Fährer Straße wurde am 03.08.2021 zugestimmt. Hierzu wird aktuell der Betriebsplan erstellt und im Mai 2026 in die Anhörung gegeben. Für die alternierenden Parkplätze in der Beckstraße wird derzeit ebenfalls ein Betriebsplan erstellt und im Mai 2026 in Anhörung gegeben.

Im dritten Punkt wird um Lösungsvorschläge für die Fährer Straße im Abschnitt zwischen der Hammersbecker Straße und dem Bahnübergang gebeten. Durch die geplante Einrichtung alternierender Parkplätze soll das Parken in diesem Bereich geordnet werden. Gleichzeitig soll diese Maßnahme zur Verkehrsberuhigung beitragen.

Im Einmündungsbereich zur Johann-Janssen-Straße befindet sich in Fahrtrichtung Hammersbecker Straße bereits das Verkehrszeichen 136 (Kinder). Dieses kann zusätzlich auch für den aus Richtung Hammersbecker Straße kommenden Verkehr im Einmündungsbereich aufgestellt werden. Hierdurch wird der Verkehr beidseitig auf die Gefahr hingewiesen, dass Kinder häufig ungesichert auf die Fahrbahn laufen. Darüber hinaus wurde durch Anordnung vom 24.01.2023 im Bereich der Schule das Verkehrszeichen 274.1 auf der Fahrbahn markiert.



Dienstgebäude
Herdentorsteinweg 49/50
28195 Bremen



Bus / Straßenbahn
Hauptbahnhof
oder Herdentor

Eingang
Entwurf und Neubau:
Hillmannplatz 8-10
Straßenerhaltung,
Brücken- und Ing.bau
sowie Schwertransporte:
Hillmannstraße 2a

Sprechzeiten
Mo. bis Fr.
8:00 - 12:00 Uhr
weitere Termine
nach tel.
Vereinbarung mög-
lich

Geschäftsstelle:
T (0421) 361 9780
F (0421) 361 9738
E-Mail office@asv.bremen.de

Impulsgeber
Zukunft
beruf & familie

Wir sind ein Impulsgeber

Aus straßenverkehrsbehördlicher Sicht ist zu erwarten, dass sich die Verkehrssituation insbesondere nach Umsetzung der alternierenden Parkplätze weiter verbessern wird. Weitere Maßnahmen sind aus straßenverkehrsbehördlicher Sicht nicht möglich.

Im vierten Punkt wurde die Prüfung einer Haltlinie im Kreuzungsbereich Fährer Straße / Am Becketal / Beckstraße angeregt. Nach Rücksprache mit dem Ortsamt wurde ergänzend erläutert, dass eine Haltlinie für den Verkehr aus der Beckstraße in Richtung Fährer Straße gewünscht ist. Ziel ist es, Verkehrsteilnehmende ausdrücklich auf die „Rechts-vor-links“-Regelung hinzuweisen und die Geschwindigkeit zu reduzieren.

Die Prüfung hat ergeben, dass eine Haltlinie ihre rechtliche Wirkung nur in Verbindung mit anderen Halte- oder Wartegeboten (z. B. Zeichen 206 „Halt! Vorfahrt gewähren“, Lichtzeichenanlagen oder Anweisungen durch Polizeibeamte) entfaltet. Für sich allein besitzt sie keine eigenständige rechtliche Bedeutung. Vor dem Hintergrund der bestehenden „Rechts-vor-links“-Regelung kommt die Markierung einer Haltlinie daher nicht in Betracht.

Gleichwohl ist die zugrunde liegende Problematik vor dem Hintergrund der angrenzenden Betriebe, einschließlich eines Fitnessstudios, sowie des damit verbundenen erhöhten Durchgangsverkehrs nachvollziehbar. Darüber hinaus wurden der Straßenverkehrsbehörde im Rahmen eines Jour fixe die Ergebnisse einer Verkehrszählung aus der angrenzenden Beckstraße vorgelegt, die diese Problematik bestätigen.

Zur Verdeutlichung der bestehenden „Rechts-vor-links“-Regelung wird daher die Markierung des Zeichens 342 (Haifischzähne) vorgeschlagen. Gemäß der VwV-StVO zu Zeichen 342, Randnummer 3, kommt eine solche Anordnung insbesondere an schlecht einsehbaren Kreuzungen und Einmündungen außerhalb von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen sowie sonstigen Hauptverkehrsstraßen in Betracht, wenn besondere Sorgfalt erforderlich ist. Aus straßenverkehrsbehördlicher Sicht erfordert die Kreuzung Beckstraße / Fährer Straße / Am Becketal aufgrund der örtlichen Gegebenheiten eine solche besondere Sorgfalt.

Nach erfolgter Zustimmung wird das Anhörungsverfahren eingeleitet.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

